



Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach
Postfach: 100750 | 60007 Frankfurt am Main

An die
Kirchengemeinden und das Stadtdekanat
Geschäftsführungen und Abteilungsleitungen des
Ev. Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach

nachrichtlich an

- den Vorstandsvorsitzenden Dr. Achim Knecht
- die Prodekane Holger Kamlah und Amina Bruch-Cincar
- die Verbandsleitung Markus Eisele und Thomas Speck
- die Gesellschaften und Vereine sowie
- die Mitarbeitervertretungen

Christine Zerbst
Oberkirchenrätin

Abteilung I – Personal und Recht
Abteilungsleitung

Telefon: 069 2165-1261
Telefax: 069 2165-2261

christine.zerbst@ek-ffm-of.de

Kurt-Schumacher-Straße 23
60311 Frankfurt am Main

www.efo-magazin.de

Frankfurt, den 15.02.2023

Arbeitsbefreiung am 31. Oktober (Reformationstag)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeitsrechtliche Kommission der EKHN hat im Rahmen der Entgeltverhandlungen 2023 unter anderem beschlossen, dass ab diesem Jahr am 31. Oktober, wie bisher schon am 24. Dezember und 31. Dezember, ein zusätzlicher bezahlter arbeitsfreier Tag gewährt wird (§ 16 Abs. 2 KDO).

Aufgrund zahlreicher Nachfragen dazu folgende Erläuterungen:

- Bei der Arbeitsbefreiung am 31. Oktober handelt es sich nicht um einen zusätzlichen Urlaubstag, d.h. Urlaubsregeln (wie z.B. Verfall, „Ersatz“ bei Arbeitsunfähigkeit, etc.) finden keine Anwendung.
- Mit der Arbeitsbefreiung ist genauso umzugehen wie mit der am 24. Dezember und am 31. Dezember, d.h. wenn die betrieblichen Verhältnisse es zulassen, wird an diesen Tagen nicht gearbeitet.
- Sofern aus betrieblichen Gründen am 31. Oktober gearbeitet werden muss, nehmen die jeweiligen Mitarbeitenden so zeitnah wie möglich an einem anderen Tag Arbeitsbefreiung.
- Sofern der 31. Oktober auf einen ohnehin arbeitsfreien Samstag oder Sonntag fällt, wird kein Ersatztag gewährt.
- Da der 31. Oktober in Hessen kein gesetzlicher Feiertag ist, fallen keine Feiertagszuschläge an, sofern an diesem Tag aus betrieblichen Gründen gearbeitet werden muss.

Gerne können Sie die Erläuterungen an Ihre Mitarbeitenden weiterleiten.

Mit besten Grüßen

Abteilung I – Personal und Recht